

Hartmut Kreß

## **„Auf der Suche nach der verlorenen Schöpfung.**

### **Stammzellforschung und Gendiagnostik als Streitfall theologischer Ethik“**

(Referat auf der Tagung „Die Gene - Buch des Lebens?“

der Evang. Akademie Tutzing in Schloss Thurnau am 02.07.2006)

In den letzten Jahren haben bioethische Themen die gesellschaftliche und die rechtspolitische Debatte in Atem gehalten. Zu ihnen gehören die Probleme des Umgangs mit dem beginnenden menschlichen Leben. Den Schwerpunkt der Kontroversen bildete häufig die humane embryonale Stammzellforschung, zum Teil auch das therapeutische sowie das reproduktive Klonieren oder die Präimplantationsdiagnostik (PID). Nun soll mein Referat keine ethischen Einzelheiten erörtern. Die ethischen und rechtlichen Fragen, die die embryonale Stammzellforschung und die PID betreffen, werden in der nächsten Zeit wieder verstärkt im Mittelpunkt stehen. Dies ist schon allein deshalb der Fall, weil die gesetzlichen Regelungen zur Fortpflanzungsmedizin und zur humanen embryonalen Stammzellforschung in der Bundesrepublik Deutschland dringlich überprüft und fortentwickelt werden müssen. Im nachfolgenden Referat sollen jedoch allgemeinere Gesichtspunkte erörtert werden. Es geht um den Zugang der *Theologie* zur Genforschung und zur Gendiagnostik – hiermit greife ich den Titel des Vortrags auf: „Stammzellforschung und Gendiagnostik als Streitfall theologischer Ethik“ – und um Perspektiven, die sich von der protestantischen Ethik herausarbeiten lassen. Ausgehend vom protestantischen Individualitätsgedanken werde ich daher am Schluss darauf zu sprechen kommen, dass in Bezug auf genetische Diagnostik und Reproduktionsmedizin die ärztliche und die psychosoziale Beratung weiter ausgebaut werden sollten. – Zunächst sind jedoch grundsätzliche theologische und gesellschaftspolitische Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen.

#### **1. Die Renaissance religiöser Begriffe in der Debatte zur Biomedizin**

Zur Zeit erleben wir eine Wiederkehr von Religion in der Gesellschaft, die in hohem Maß durch das Interesse am Islam angestoßen worden ist. Zugleich leben wir in einer Ära neuer religiöser Fundamentalismen, und zwar quer durch die Religionen und durch die Konfessionen. Das wieder erwachte Interesse an Religion

hängt aber auch mit den Unsicherheiten und den Befürchtungen zusammen, die in Öffentlichkeit und Politik zur biomedizinischen Forschung, speziell zur Forschung, Entwicklung und Anwendung in Humangenetik und Fortpflanzungsmedizin vorhanden sind. Die Streitfragen der Stammzellforschung, der Gendiagnostik und der Gentherapie werden seit mehreren Jahren auffällig häufig in religiösen Kategorien debattiert.

Ausgelöst wurde dies im April 2000 durch die Ankündigung des damaligen Präsidenten der Firma Celera Genomics, Craig Venter, seine Firma habe praktisch das gesamte menschliche Genom entziffert. Hieran entzündete sich eine Debatte, ob der Mensch mit der Entschlüsselung des Genoms in den Rang eines Schöpfers seiner selbst gelange. Einer der Protagonisten der Genforschung in den USA, Gregory Stock, hat das neue Schöpferum des Menschen ausdrücklich befürwortet: „Denen, die sagen, wir dürfen nicht Gott spielen, halte ich entgegen: wir tun es schon längst – jedes Mal, wenn wir ein Verhütungsmittel benutzen oder eine Niere verpflanzen.“ Der Mensch könne und solle die Kontrolle über seine eigene Evolution übernehmen, also gleichsam sein eigener Gott werden.

Eine neue Schöpferrolle, die der Mensch durch die Gentechnik erhalte, sah auch Jeremy Rifkins. Er zählt zu den bekannten Kritikern der Gentechnologie. Mit den neuen Technologien verknüpft er starke Befürchtungen: „Die neuen Gentechnologien garantieren uns die gottähnliche Macht, die biologische Zukunft und die Merkmale der vielen Wesen auszuwählen, die nach uns kommen werden.“ In Deutschland war nach 2000 der Einwand zu hören, humane embryonale Stammzellforschung stelle einen Sündenfall dar. Andere Voten besagten oder besagen, durch Genforschung oder Gendiagnostik werde die „Heiligkeit“ des Lebens verletzt und ein „Tabu“ gebrochen – so im Jahr 2001 der damalige, evangelisch geprägte Bundespräsident Rau.

Zu den Handlungsoptionen, die in den letzten Jahren kritisiert wurden, gehört z. B. der Chimärismus in der Stammzellforschung. Zellen, die aus menschlichen embryonalen Stammzellen ausdifferenziert worden sind, sind in das Gehirn von Tieren injiziert worden. Das Ziel dieser Versuche ist die Erforschung schwerwiegender degenerativer Krankheiten. Sind solche Experimente verwerflich und problematisch oder sind sie in bestimmtem Umfang vertretbar und förderungswürdig? Kritiker wandten ein, der Mensch maße sich an, bei heutigen naturwissenschaftlichen

Forschungsprojekten „Gott zu spielen“. Ähnlich wurde argumentiert, als es um die in der Tat sehr weitreichende Handlungsoption ging, ob schwer erkrankten Menschen Gehirngewebe übertragen werden darf (insbesondere zur Parkinsontherapie – für den Fall, dass andere Therapieansätze nicht mehr greifen). Auch hierzu wurden religiöse Rückfragen gestellt. Sei dies nicht der erste Ansatz dazu, „eine neue Unsterblichkeit auf Erden“ zu schaffen, und gelange der transplantierende Arzt nicht – wiederum – in die Rolle, Gott zu spielen?

Ein weiterer religiöser Begriff, der im Zusammenhang der Humantechnologien verwendet wird, ist das Opfer. Das „Opfer“ ist eigentlich ein kultisch-sakraler Begriff. Heute hat sich die Redeweise eingebürgert, zum Zweck der embryonalen Stammzellforschung würden Embryonen „geopfert“. Vom „Opfer“ ist auch in der Transplantationsmedizin die Rede, wenn eine Organentnahme nach dem Hirntod in der Weise umschrieben wird, hier werde ein Organ zugunsten eines Kranken geopfert.

Nun mag der Rückgriff auf religiöse Leitbegriffe in Anbetracht heutiger gesellschaftlicher und technologischer Problemstellungen eine generelle Rahmenorientierung bieten. Zu einzelnen konkreten Anwendungen der Gentechnologie oder sonstiger Humantechnologien lassen sich aus ihnen jedoch keine ethischen Urteilsfindungen erschließen, die hinreichend präzise und differenziert wären. Die Neigung, ethische Urteile aus religiösen Begriffen abzuleiten, ist jedoch recht groß – in der Öffentlichkeit und auch innerhalb der Religionen und der Kirchen selbst. Diesen Sachverhalt werde ich nun kritisch ansprechen.

## **2. Gentechnologie im Licht des Schöpfungsbegriffs. Kritische Anmerkungen**

### **(1) Religiöse Begriffe sind suggestiv und in dieser Hinsicht ambivalent.**

Sicherlich – religiöse Kategorien wie „Schöpfung“, „Bewahrung der Schöpfung“, „Heiligkeit des Lebens“ besitzen erhebliche Suggestivkraft. Dies gilt auch noch in der Gegenwart, in der modernen pluralistischen Gesellschaft und im weltanschaulich neutralen Staat. Daher werden sie sogar außerreligiös und außerkirchlich aufgegriffen – man denke daran, dass die „Bewahrung der Schöpfung“ in staatlichen Verfassungen eine Rolle spielt. Dies ist etwa in der Landesverfassung von Sachsen aus dem Jahr 1992 der Fall. Oder um ein ganz anderes Beispiel dafür zu

nennen, dass die Suggestivkraft religiöser Begriffe auch außerchristlich oder außerreligiös genutzt wird: Gustav Radbruch – Rechtsphilosoph, Rechtspolitiker der SPD, im Jahr 1922 Reichsjustizminister; religiösem Denken stand er eigentlich fern – setzte sich in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Bei seinen Bemühungen berief er sich auf die Heiligkeit des Lebens. Auch der Staat dürfe das Leben nicht antasten, weil es heilig sei. Radbruch verwendete den Begriff der Heiligkeit, weil er an dessen rhetorischer Suggestionskraft interessiert war. Seine Ablehnung der Todesstrafe beruhte eigentlich aber auf anderen ethischen und rechtsphilosophischen Gründen.

Nun wird man sagen müssen: Radbruch hat das religiöse Wort „heilig“ in den Dienst eines rechtspolitischen Anliegens gestellt, das nur befürwortet werden kann. Andererseits werden religiöse Ideen im politischen Kontext aber auch für ideologische oder für unreflektierte Ziele in Anspruch genommen. Religiöse Begriffe wirken suggestiv. Unter Umständen erwecken sie den Anschein höherer Autorität und dogmatischer Unhinterfragbarkeit; sie wirken manchmal so, als sei „das letzte Wort“ gesprochen. Daher ist Skepsis geboten, wenn in der Auseinandersetzung mit den Streitfragen der Moderne – auch mit den Problemen der Gentechnik – vorschnell und undifferenziert religiös argumentiert wird. Dies gilt um so mehr, als sich aus religiösen Begriffen konkret ganz unterschiedliche Schlussfolgerungen ziehen lassen. Dies sei jetzt inhaltlich anhand der Debatten über Humangenetik und Fortpflanzungsmedizin erläutert.

**(2) Religiöse Begriffe sind uneindeutig. Sie können zu ganz gegensätzlichen Schlussfolgerungen führen.**

Wenn im Umgang mit heutigen Humantechnologien der Begriff „Schöpfung“ verwendet wird, kann dies zu sehr unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Ergebnissen führen. Dies tritt etwa an Äußerungen zutage, die das Thema des Klonierens betreffen. Zunächst sei wiedergegeben, dass das therapeutische und sogar das reproduktive Klonieren mit Hilfe des Schöpfungsbegriffs legitimiert wird. Anschließend werde ich aufzeigen, dass mit denselben religiösen Begriffen exakt das Gegenteil belegt werden soll. Das heißt: Religiöse Begriffe sind uneindeutig; sie ermöglichen ganz gegensätzliche Schlussfolgerungen.

**(a)** Zuerst also zu der Gedankenführung, die das Klonieren rechtfertigt. Sie findet sich vor allem im heutigen Judentum. Vertreter des Judentums haben sich zur pränatalen Diagnostik, zur humanen embryonalen Stammzellforschung oder zur Präimplantationsdiagnostik oftmals zustimmend geäußert. Jüdische Stimmen votieren zu diesen Themen sehr viel liberaler, als es im Christentum, vor allem in der katholischen Kirche der Fall ist. Autoren des Judentums halten sogar das reproduktive Klonieren von Menschen für vertretbar. Beim reproduktiven Klonieren geht es um die Herstellung eines genetischen Doppelgängers eines Menschen, der bereits existiert („Dolly-Verfahren“). Eigentlich ist das reproduktive Klonieren von Menschen weltweit geächtet. Jüdische Äußerungen weichen hiervon jedoch ab. Aus jüdischer Feder in den USA stammt das Beispiel, ein letzter Überlebender einer Familie, der im Konzentrationslager kastriert wurde, hoffe auf ein Kind. Ein solcher Wunsch sei legitim und dürfe letztlich sogar durch reproduktives Klonieren erfüllt werden.

Als Hintergrund wird man beachten müssen, dass Kinder im Judentum traditionell als Zeichen für den Segen Gottes gelten. Ein Ehepaar hatte geradezu die Pflicht, Kinder zu erzeugen. Darüber hinaus spielen schöpfungstheologische Ideen eine Rolle. Dies zeigt sich an den Überlegungen zum reproduktiven Klonieren, die der renommierte jüdische Theologe und Rabbiner Byron L. Sherwin vorträgt. Einige seiner Gesichtspunkte lauten:

- Reproduktives Klonieren sei keine Anmaßung, sondern Ausdruck des menschlichen Schöpfertums. Indem Menschen schöpferisch tätig würden, werde Gottes Schöpfertum abgebildet. Klonen sei dahingehend zu deuten, dass Menschen hierbei ihre göttliche Sendung erfüllen. Diese bestehe darin, Gott nachzuahmen und zu Mitarbeitern im Schöpfungswerk Gottes zu werden.
- Klonen sei vertretbar, weil es nicht unnatürlich sei. Es könne als erlaubte Nachahmung Gottes und auch als Nachahmung der Natur bewertet werden. Ein natürliches Vorbild für das reproduktive Klonieren biete das Vorhandensein genetisch identischer Zwillinge.
- Darüber hinaus versucht Sherwin, einen gängigen Einwand gegen das therapeutische Klonen zu widerlegen. Dieser besagt: Wenn der klonierte Mensch nur eine „Kopie“ des Zellkernspenders sei, werde seine Individualität missach-

tet. Sherwin entgegnet: Dies zu behaupten, sei Ausdruck eines genetischen Determinismus. Es sei gerade nicht so, dass die Gene die gesamte Zukunft einer Person oder deren moralischen Charakter bestimmten. Vielmehr werde ein Mensch auch durch seine Umwelt und Erziehung geprägt. Zusätzlich lautet sein theologisches Argument, dass aus jüdischer Sicht die Theorie des moralisch freien Willens zu beachten sei: „Wenn nicht einmal Gott, wie der Talmud es annimmt, den moralischen Charakter eines Individuums bestimmen kann, wie können wir dann annehmen, dass Gene mehr tun könnten?“ So gesehen sei reproduktives Klonieren moralisch statthaft, da es die Einzigartigkeit und Freiheit des Klonierten nicht beeinträchtige.

Abgesehen vom reproduktiven Klonieren haben sich jüdische Autoritäten auch zum therapeutischen Klonieren geäußert. Bei dieser Handlungsoption wird eine somatische Zelle eines Individuums – hypothetisch: eines Menschen – in eine entkernte Eizelle eingefügt. Hierdurch entsteht eine künstlich befruchtete Eizelle – also ein früher Embryo –, dem Stammzellen entnommen werden, um mit ihrer Hilfe einen schwer erkrankten Menschen zu therapieren. Theoretisch könnte es z. B. um die Behandlung von Querschnittslähmungen gehen.

Nun gehe ich auf das therapeutische Klonieren, das in der Anwendung am Menschen zur Zeit noch futuristisch ist, der Sache nach nicht näher ein. Mit kommt es nur auf den Hinweis an, dass im Judentum die Tendenz anzutreffen ist, diesen Handlungsansatz zu bejahen. In der jüdischen Religion gelten die Lebensrettung und die Erhaltung der Gesundheit als religiöse Gebote. Wenn beim therapeutischen Klonieren eine künstlich befruchtete Eizelle, also ein früher Embryo, preisgegeben werde, diene dies der Lebenserhaltung bzw. der Lebensrettung eines anderen, bereits existierenden Menschen. Das Aufopfern des frühen Embryos könne analog zur Abtreibung bewertet werden. Ein Schwangerschaftsabbruch lasse sich rechtfertigen, wenn das Ziel die Rettung des Lebens der Mutter sei (medizinische Indikation). Analog lasse sich das therapeutische Klonieren begründen.

Das heißt: Im Judentum wird gen- und humantecnologisches Handeln oftmals ausdrücklich befürwortet. Den Hintergrund bilden religiöse, schöpfungstheologische Ideen, nämlich der Gedanke, dass das Leben und die Gesundheit erhalten werden sollen, weil sie eine Gabe Gottes des Schöpfers sind, sowie die Vorstellung, dass der Mensch an Gottes Schöpferhandeln aktiv mitwirken soll.

**(b)** Im Gegenzug lässt sich freilich auch die gegenteilige Position – eine tiefgreifende Skepsis gegenüber Gentechnologie und anderen Humantechnologien – religiös bzw. schöpfungstheologisch begründen. „Schöpfung“ und andere religiöse Begriffe, darunter die „Heiligkeit“ des Lebens, werden immer wieder *gegen* genetische Forschung und Diagnostik vorgebracht. Besondere Ausstrahlung besaß in diesem Zusammenhang ein Autor, der wiederum dem Judentum entstammt: Hans Jonas (1903 - 1993). Jonas hat sich in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts als einer der Kritiker der Gentechnologie profiliert. Mit seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung“ (1979) hat er breite Wirkung erzielt. Dieses Buch war eigentlich philosophisch und nicht religiös angelegt. Jonas ging davon aus, dass religiöse Begründungen in einer säkularen und pluralistischen Gesellschaft nicht mehr allgemein nachvollziehbar sind. Daher trug er die Vorbehalte, die er gegenüber moderner Medizin und Biotechnik vorbrachte, in allgemein nachvollziehbarer, rationaler, philosophischer Form vor.

Einzelheiten seiner Argumentation können an dieser Stelle beiseite bleiben. Von Interesse ist aber: Sogar in seinen *philosophischen* Schriften nahm er dann doch einzelne religiöse Ideen in Anspruch. Dies war eigentlich inkonsequent und widersprach seiner Absicht, rein säkular und philosophisch zu argumentieren. Dennoch brachte er religiöse Kategorien ins Spiel. Vor allem berief er sich auf den schöpfungstheologischen Begriff der menschlichen „Ebenbildlichkeit“ und auf die Idee des „Heiligen“. Die humane embryonale Stammzellforschung oder das therapeutische Klonieren standen ihm damals, in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts, zwar noch nicht vor Augen. Er diskutierte jedoch das reproduktive Klonieren sowie eventuelle Keimbahneingriffe und Möglichkeiten der Gentherapie. Seine Position war schroff ablehnend. Denn dem Menschen sei die „Hütung“ der „Ebenbildlichkeit“ und die „Ehrfurcht“ vor dem Heiligen auferlegt; die „Heiligkeit“ des Lebens müsse neu ins Bewusstsein gerückt werden. Aus den Ideen der Ehrfurcht, der Heiligkeit oder der Ebenbildlichkeit leitete er seine sog. Heuristik der Furcht, also eine technikkritische Philosophie ab. In der Gegenwart müsse eine neue Form der Askese, nämlich eine technologische Askese, zu Ehren gebracht werden. Damit keine „schöpferische Arroganz“ Platz greife, solle im Blick auf die Biogenetik die Büchse der Pandora verschlossen bleiben.

Diese Begriffe – „Geschöpflichkeit“, „Bewahrung der Schöpfung“, „Ebenbildlichkeit“ oder „Heiligkeit des Lebens“ – haben inzwischen auch in christliche Dokumente Einzug gehalten. Ein Beispiel bietet die Erklärung der katholischen deutschen Bischofskonferenz „zu Fragen von Gentechnik und Biomedizin“ vom 7. März 2001. Ihr Titel lautete: „Der Mensch: sein eigener Schöpfer?“. Dieser Text wendet sich unter anderem gegen therapeutisches Klonieren oder gegen die Präimplantationsdiagnostik und sagt durchweg Nein zu heutigen Ansätzen der Fortpflanzungsmedizin. Was die PID anbelangt, so lautet der Einwand, diese sei „in jeder Hinsicht und von vornherein auf Selektion von menschlichem Leben ausgerichtet“. Demgegenüber gelte: „Weil Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen hat, ist sein Leben heilig. Das Leben ist der Verfügbarkeit des Menschen entzogen.“

**Fazit:** An dieser Stelle ziehe ich nun eine erste Bilanz. Es ist festzuhalten, dass aus schöpfungstheologischen Begriffen ganz gegensätzliche Schlussfolgerungen abgeleitet worden sind:

- einerseits eine Bejahung des medizin- und gentechnologischen Fortschritts. Hierfür habe ich Beispiele aufgezählt.

Übrigens findet sich eine geradezu euphorische Befürwortung des medizinischen Fortschritt schon in älteren Texten, z. B. in Ernst Blochs berühmtem Werk „Das Prinzip Hoffnung“, das in der Mitte des 20. Jahrhunderts entstand. Bloch meinte: „Die wahre Genesis [also: die wahre Schöpfung] ist nicht am Anfang, sondern am Ende.“ Ihm zufolge soll der Mensch die Schöpferrolle Gottes übernehmen und durch Medizintechnologien – die damals konkret noch gar nicht verfügbar waren – den Menschen „verbessern“, so dass medizinisches, darunter gentechnisches Handeln zur Vervollkommnung der Schöpfung führe.

- Andererseits: Unter Berufung auf Gott den Schöpfer, auf die Ehrfurcht vor der vorgegebenen Schöpfung und auf die Heiligkeit des Lebens wurde und wird biotechnologischer Fortschritt schroff abgelehnt, ja sogar unter das Verdikt der Sünde gestellt.

Vor diesem Hintergrund legt sich das Fazit nahe, dass der Schöpfungsbegriff für die Beurteilung konkreter biotechnologischer Handlungsmethoden nicht geeignet ist. Denn er ist nicht hinreichend präzise und nicht treffsicher genug. Vielmehr ist er vieldeutig und kann völlig gegensätzlich ausgelegt werden. – Aus theologischer Sicht ist noch ein weiterer Gesichtspunkt zu ergänzen:



### **(3) Die Deutung von Gentechnik als „schöpferisches“ Handeln beruht in theologischer Hinsicht auf einem Fehlurteil.**

Die heutige Biotechnologie als „schöpferisch“ zu charakterisieren, ist recht populär geworden. Dies mag sich daraus erklären lassen, dass die Reichweite und Eingriffstiefe biomedizinischer Technologien das Maß dessen sprengen, was kulturell vertraut ist. Heutige *life sciences* – Reproduktionsmedizin, Gentechnik, Neurowissenschaften, Gehirnforschung – betreffen die genetischen oder auch die neuronalen, im Gehirn angesiedelten Steuerungselemente und die Identifikationsmerkmale der personalen menschlichen Existenz. So gesehen legt sich die Assoziation des Schöpferischen nahe. Bei genauerer theologischer Betrachtung stellt biotechnologisches Handeln jedoch *kein* „Schöpfer“tum im eigentlichen oder engeren Sinn dar. Inwiefern?

**(a)** Der jüdisch-christliche Schöpfungsgedanke meint eine „creatio ex nihilo“, ein vollmächtiges Schaffen Gottes aus dem Nichts (2. Makk. 7,28; Sap. 11,17). Neben der Vorstellung der Schöpfung aus dem Nichts findet sich in der jüdisch - christlichen Tradition noch eine andere Auffassung. Sie ist im alttestamentlichen Schöpfungsbericht, in Genesis 1, anzutreffen. Ihm zufolge schuf Jahwe den Kosmos aus dem Chaos (tohuwabohu). Hierdurch „schuf“ er auch Lebendiges. Das hebräische Wort (*bara*) meint ein göttliches Schaffen, das einzigartig und analogielos ist.

In einem solchen Sinne ist die Gentechnik, die der Mensch realisiert, jedoch *kein* Schöpfertum. Denn gentechnisches Handeln, z. B. die humane embryonale Stammzellforschung oder die Präimplantationsdiagnostik, greift auf Leben zurück, das bereits vorhanden ist. Vorfindliches Leben wird analysiert und eventuell verändert oder überformt. Eine creatio ex nihilo, ein Schaffen aus dem *Nichts*, eine *Erzeugung* von Leben aus Chaos, eine Neukonzeption aus Unstrukturiertem oder ein analogieloses Schaffen bildet dies aber nicht. – Es kommt hinzu:

**(b)** Das Judentum und die christliche Theologie der Schöpfung gehen von der Einsicht aus, dass zwischen Gott dem Schöpfer und dem Menschen als Geschöpf eine qualitative Differenz besteht. Die Schöpfungstheologie deutet Gott als unendlich und vollkommen, die Schöpfung und den Menschen als endlich, begrenzt und unvollkommen. Diese kategoriale Differenz – zwischen Gott dem Schöpfer einerseits, der Schöpfung bzw. dem endlichen Menschen andererseits – lässt sich je-

doch durch Biotechnologie oder *life sciences* nicht unterlaufen. Zwar ruft Gentechnik Allmachtsphantasien wach. Sie erweckt Visionen, eine „Verbesserung“ (*enhancement*) des Menschen sei denkbar; ein Designer-Baby lasse sich erschaffen; der Prozess des Alterns könne auf der Basis von Stammzellforschung und neuartiger Regenerationsmedizin hinausgeschoben werden. Doch sogar derartige – hypothetische – Eingriffe in den Menschen können die strukturelle Grundbedingung der Schöpfung, die Unvollkommenheit und die Grenzen der Endlichkeit, als solche nicht überwinden. Im Gegenteil: Bislang führten Anwendungen von Gentechnik stets auch zu Fehlschlägen. Sogar die somatische Gentherapie, also die Korrektur einzelner Gendefekte bei erkrankten Menschen, die sich mit Organtransplantationen vergleichen lässt, hat die in sie gesetzten Hoffnungen noch nicht erfüllt. Durch die Gentechnik oder andere Humantechnologien werden Menschen also keinesfalls zum souveränen Schöpfer ihrer selbst; die Grundgegebenheiten der Endlichkeit bleiben bestehen. Weder die physische Unvollkommenheit des Menschen – das „*malum physicum*“, die Krankheit – noch seine moralische Unvollkommenheit – das „*malum morale*“, Schuld und Fehlbarkeit – werden überwunden. Durch die *life sciences* rückt der Mensch keineswegs in die Rolle eines Schöpfers ein, dem Macht über die physischen oder über die moralischen Schattenseiten der endlichen Welt zugewachsen wäre.

Wenn man im Bereich von *life sciences* oder Gentechnologie daher von Schöpfer-tum oder von „Gott spielen“ spricht, stellt dies – genauer betrachtet – eine *metabasis eis allo genos*, eine Übertragung auf eine andere Ebene dar. Im theologischen Sinn geht es beim Schöpfungsbegriff um eine Charakterisierung des Handelns Gottes, der transzendent ist und eine Allmacht besitzt, welche dem endlichen Menschen per se unerreichbar bleibt. – Dies führt mich zu folgendem Ergebnis:

#### **(4) Die Aufgabe der theologischen Ethik besteht in normativer, rationaler Abwägung des biotechnologischen Fortschritts.**

Meines Erachtens sollte die theologische Ethik ihre Aufgabe darin sehen, jeder religiösen Übersteigerung von Medizintechnik zu wehren. Die theologische Ethik sollte Ideologiekritik üben, und zwar in *beide* Richtungen: Sie sollte 1. technokratische Mythen und fortschrittseuphorische Utopien und genauso 2. jede überzogene Fortschrittsskepsis und Fortschrittsfeindlichkeit kritisieren. Ihre Funktion ist darin

zu sehen, zum Anwalt für nüchterne, rationale Einschätzungen zu werden und normative Kriterien ins Licht zu rücken, die dazu beitragen, dass der gentechnologische Fortschritt human- und sozialverträglich gestaltet wird. Normativ relevant sind die Persönlichkeitsrechte der Menschen, das Selbstbestimmungsrecht oder das Grundrecht auf Schutz der Gesundheit und auf gesundheitliche Versorgung. Im einzelnen wird man dann oftmals zu Schlussfolgerungen gelangen, die besagen, dass Anwendungen von Gendiagnostik oder genetische Forschung ihren guten Sinn besitzen. Entscheidend ist, die Einzelthemen – zum Beispiel die möglichen Anwendungsformen von Präimplantationsdiagnostik – ethisch genau zu durchdenken.

Auf spezielle inhaltliche Fragen kann ich in unserem Zusammenhang freilich nicht genauer eingehen. Statt dessen greife ich – dem Titel des Referats gemäß – den Sachverhalt auf, dass zur Gentechnik innertheologisch erhebliche Auseinandersetzungen stattgefunden haben.

### **3. Gentechnik als Streitfall der Theologie**

Kirchliche Verlautbarungen – unter ihnen auch Voten von evangelischen Kirchen – haben sich grundsätzlich gegen die PID und gegen die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen gewandt. Exemplarisch sei eine Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Jahr 2001 erwähnt.<sup>1</sup> Diese Äußerung wandte sich gegen den Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom 3. Mai 2001, die Forschung an embryonalen Stammzellen auch in Deutschland unter bestimmten Bedingungen zuzulassen. Im Gegenzug betonte die EKD: „Gezielte Eingriffe an menschlichen Embryonen, die ihre Schädigung oder Vernichtung in Kauf nehmen, sind nicht zu verantworten – und seien die Forschungsziele noch so hochrangig ... Schon die kleinste Bewegung in Richtung auf die Zulassung ‚verbrauchender‘ Forschung an Embryonen überschreitet eine wesentliche Grenze.“ Der damalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Manfred Kock, äußerte, zwischen den Vorsitzenden der deutschen katholischen Bischofskonferenz und ihn passe beim negativen Votum zum biomedizinischen Fortschritt kein Blatt Papier. Er forderte einen kompromisslosen Emb-

---

<sup>1</sup> „Der Schutz menschlicher Embryonen darf nicht eingeschränkt werden“, Erklärung des Rates der EKD zur aktuellen bioethischen Debatte, 22. Mai 2001.

ryonenschutz. Auch in den nachfolgenden Jahren hat die EKD Forschung an humanen embryonalen Stammzellen oder die PID immer wieder kategorisch abgelehnt, u. a. unter Berufung auf den Schutz der Gottebenbildlichkeit und auf die Geschöpflichkeit des Menschen.

Von Interesse ist allerdings, dass die Debatte zur Bioethik in der evangelischen Theologie dann zu gewichtigen Klärungen und Bereinigungen geführt hat. Zumindest innerhalb der *protestantischen* Theologie ist ein Prozess der Selbstverständigung in Gang gebracht worden, durch den der innerprotestantische Pluralismus geradezu neu entdeckt und neu profiliert worden ist. Auf protestantischer Seite kam es zu Klarstellungen, die deutlich machten,

1. dass ein vorschnelles Nein zur Gentechnik zu kurz greift und
2. dass sich zu sensiblen biomedizinischen Fragen aus guten Gründen *unterschiedliche* Einschätzungen vertreten lassen.

Am 23. Januar 2002 erschien in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein Artikel, der von neun Vertretern der akademischen evangelischen Ethik verfasst worden war.<sup>2</sup> Die FAZ-Redaktion stellte ihn unter die Überschrift „Pluralismus als Markenzeichen“. Der Artikel legte Wert darauf, dass zur embryonalen Stammzellforschung innerprotestantisch auch befürwortende Meinungen legitim sind. Im Blick auf ethische Urteilsfindungen rückte er also den guten Sinn des Pluralismus ins Licht. Diese Pluralität der innerprotestantischen Meinungsbildung hat die Evangelische Kirche in Deutschland im Jahr 2002 in einer Studie über ethische Fragen des Lebensbeginns dann ihrerseits aufgegriffen.<sup>3</sup>

In dieser Hinsicht tritt zugleich eine charakteristische Differenz zur katholischen Theologie und zur katholischen Kirche neu zutage. Im katholischen Christentum sind die hierarchische Struktur und die Verbindlichkeit der lehramtlichen Vorgaben in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten nochmals bekräftigt und sogar noch gesteigert worden. Inhaltlich erfolgten ein schroffes Nein zur embryonalen Stammzellforschung oder zur Präimplantationsdiagnostik und ein Nein zu *jeder* künstli-

---

<sup>2</sup> Im Internet: [http://www.uni-bonn.de/www/Evangelische\\_Theologie/Sozialethik/Bioethikdebatte/bilder/Stammzellforschung.pdf](http://www.uni-bonn.de/www/Evangelische_Theologie/Sozialethik/Bioethikdebatte/bilder/Stammzellforschung.pdf). Ausführliche Beiträge der 9 Verfasser sind abgedruckt in: R. Anselm / U. Körtner (Hg.), Streitfall Biomedizin, Göttingen 2003.

<sup>3</sup> Kirchenamt der EKD (Hg.), Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen. Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen, EKD-Texte 71, Hannover 2002.

chen Befruchtung (auch bei Ehepaaren). Die verschiedenen Verbote sollen alle Katholiken, auch die Laien, und letztlich sogar den Staat binden. Soeben (Ende Juni) hat der Vatikan gar angekündigt, Forscher, die sich in der humanen embryonalen Stammzellforschung betätigen, exkommunizieren zu wollen – ein nochmaliger Beleg für lehramtlichen Rigorismus, über den u. a. in der Wissenschaftszeitung „nature“ berichtet worden ist<sup>4</sup> und der vor allem in den USA kritische Resonanz erzeugte. Im Grundsatz ist jedenfalls hervorzuheben:

1. Anhand biomedizinischer Themen ist in den letzten Jahren der tiefe Graben zwischen dem katholischen Christentum, das auf das Lehramt verpflichtet ist, und dem Protestantismus wieder neu sichtbar geworden.
2. Innerprotestantisch ist der gute Sinn des Pluralismus wieder bewusst geworden. Der Auseinandersetzung mit den Problemen der Medizinethik fiel in dieser Hinsicht eine erkenntniserhellende Funktion zu: Sie hat in der protestantischen Theologie und im evangelischen Christentum eine wichtige Selbstklärung verursacht; der hohe Stellenwert des ethischen Pluralismus ist wiederentdeckt, eine Kultur der Toleranz neu erlernt worden.

#### **4. Kultur der Toleranz im Umgang mit strittigen ethischen Fragen**

Diese innerprotestantische Entwicklung – die Wiederentdeckung von Pluralismus und Toleranz gegenüber unterschiedlichen ethischen Positionen – ist eigentlich sogar für die gesamte Gesellschaft und für die Öffentlichkeit von Interesse. Denn der Respekt vor anderen Meinungen sollte auch in breiterem Maßstab, in der gesamtgesellschaftlichen Debatte und in der Gesetzgebung, eine größere Rolle spielen. Dieser Gedanke spielt z. B. für das Votum eine Rolle, das die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer jetzt zum therapeutischen Klonen verfasste; und er ist von der Bioethik - Kommission Rheinland - Pfalz herausgearbeitet worden, die am 12. Dezember 2005 einen Bericht zu aktuellen Fragen der Fortpflanzungsmedizin und der Embryonenforschung verabschiedet hat. Neben medizinethischen und medizinrechtlichen Einzelthemen schnitt der Mainzer Bericht Grundsatzfragen der Rechtsordnung an und hielt fest: „Aufgrund des heutigen religiös - kulturellen Pluralismus und der weltanschaulichen Neutralität des

---

<sup>4</sup> <http://www.nature.com/news/2006/060703/full/060703-7.html>.

Staates kann sich die Rechtsordnung ... auf keinen einzelnen weltanschaulichen oder philosophischen Standpunkt festlegen. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren, darf sich die Rechtsordnung auch nicht die restriktivste moralisch - religiöse Position zu eigen machen. Vielmehr steht der Gesetzgeber in der Pflicht, einen gesamtgesellschaftlich tragbaren Handlungsrahmen zu schaffen“.<sup>5</sup>

Dies läuft darauf hinaus, dass zu strittigen Fragen rechtspolitisch nach einer mittleren, ethisch vermittelnden Linie und nach pragmatisch tragbaren Kompromissen gesucht werden sollte. Es kommt also viel darauf an, dass die Kultur der Toleranz, die der Protestantismus in den letzten Jahren angesichts bioethischer Meinungsunterschiede neu einzuüben begann, auch auf gesamtgesellschaftlicher und auf rechtspolitischer Ebene zum Leitbild wird.

## **5. Individuelle Verantwortung und ethische Beratung in der Konsequenz protestantischer Ethik**

Abschließend sei ein Punkt unterstrichen, der der protestantischen Ethik meines Erachtens besonders nahe liegt. Der Protestantismus ist als eine Gewissensreligion bezeichnet worden: „Luthers Religion ist Gewissensreligion im ausgeprägtesten Sinne des Worts“ – so formulierte zu Beginn des 20. Jahrhunderts treffsicher der Kirchenhistoriker Karl Holl. Im 16. Jahrhundert hatte Luther zur Geltung gebracht, dass jeder Mensch sich in seinem individuellen Gewissen unmittelbar im Gegenüber zu Gott befindet. Luther hatte bestritten, dass der einzelne Mensch sein Heil oder seine Gerechtigkeit nur dann erlangen könne, wenn die Kirche oder der Priester eine Mittlerrolle übernehmen. Statt dessen lag der Reformation daran, dass ein jeder Mensch in einer unmittelbaren Beziehung zu Gott steht und er auf dieser Grundlage – aufgrund der Gerechtersprechung durch Gott – zu innerer Freiheit gelangen kann (Rechtfertigungslehre). Hieraus zog der Protestantismus weitreichende anthropologische und ethische Schlussfolgerungen: Jeder Einzelne ist in seiner persönlichen *Gewissensfreiheit* zu achten; zugleich ist ein jeder auf seine persönliche *Gewissensverantwortung* hin ansprechbar. Bedeutende Vordenker der Neuzeit – z. B. Friedrich Hegel oder Ernst Troeltsch – haben dargelegt, dass

---

<sup>5</sup> Ministerium der Justiz, Fortpflanzungsmedizin und Embryonenschutz. Medizinische, ethische und rechtliche Gesichtspunkte zum Revisionsbedarf von Embryonenschutz- und Stammzellgesetz, Bericht der Bioethik-Kommission Rheinland-Pfalz vom 12. Dezember 2005, Mainz 2006, im Internet [www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de) → Ministerium → Bioethik, 2. Teil: Ethik, These 2.

dieser protestantische Individualitätsgedanke eine der Wurzeln des modernen Verständnisses von Freiheit und Selbstbestimmung bildet. In moderner säkularisierter Form hat er im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes, das die individuelle Gewissens- oder Religionsfreiheit und die persönlichen Selbstbestimmungsrechte schützt, seinen Niederschlag gefunden.

Das Leitbild der persönlichen Freiheitsrechte und der individuellen Gewissensverantwortung lässt sich auch für den heutigen Umgang mit Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin fruchtbar machen. Patienten sollten darin unterstützt werden, ihre gesundheitlichen Selbstbestimmungsrechte aktiv in Anspruch zu nehmen. Heute wird in der Medizinethik und im Gesundheitswesen oftmals hervorgehoben, dass die Bereitschaft von Patienten zur Gesundheitsmündigkeit und zu eigenverantworteten Entscheidungen gefördert werden müsse. Dieses Leitbild liegt ganz auf der Linie des Freiheits- und Selbstbestimmungsgedankens, auf den der Protestantismus so großes Gewicht gelegt hat. Konkret geht es dann darum, dass Angebote zur autonomiefördernden Patientenberatung sehr viel breiter vorgehalten werden sollten als bislang. Darüber hinaus sollten die Standards für medizinische sowie psychosoziale Beratungsgespräche weiter fortentwickelt werden.

Wegweisende Ansatzpunkte sind bereits vorhanden. So hat die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik im Jahr 1996 Kriterien der „personenzentrierten“ Patientenberatung vorgelegt. Auch die Bundesärztekammer misst einer kompetenten Beratung von Patientinnen und Patienten inzwischen hohe Bedeutung zu. Dies zeigt sich an der Richtlinie zur Fortpflanzungsmedizin, die die Bundesärztekammer im Jahr 2006 novelliert hat.<sup>6</sup> Ein programmatischer Satz lautet: „Eine humangenetische Beratung soll die Partner in die Lage versetzen, auf der Grundlage ihrer persönlichen Wertmaßstäbe eine Entscheidung in gemeinsamer Verantwortung über die Vornahme einer genetischen Untersuchung im Rahmen der assistierten Reproduktion und über die aus der Untersuchung zu ziehenden Handlungsoptionen zu treffen.“ Unter der Überschrift „Information, Aufklärung, Beratung und Einwilligung“ zählt die Richtlinie einzelne Aspekte auf, die bei ärztlichen Beratungsgesprächen im Zusammenhang der Fortpflanzungsmedizin zu beachten sind. Generell gilt der Grundsatz, dass bei solchen Beratungsgesprächen die persönlichen, kulturellen und religiösen Überzeugungen von Patienten geachtet sowie gestützt

---

<sup>6</sup> Im Internet: [http:// www.bundesaerztekammer.de/30/Richtlinien/Richtidx/Kuenstbefrucht\\_pdf.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/30/Richtlinien/Richtidx/Kuenstbefrucht_pdf.pdf).

werden sollen. Patienten sollen in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich, ihrem eigenen Gewissen gemäß zu entscheiden, inwieweit sie die Angebote der Fortpflanzungsmedizin in Anspruch nehmen.

Für den Protestantismus sind seit seinem Ursprung im 16. Jahrhundert die individuelle Gewissensfreiheit und die Gewissensverantwortung tragende Prinzipien. Heutzutage werden sie neu bedeutsam. Angesichts des medizinischen Fortschritts sollte eine Kultur individueller ethischer Entscheidungskompetenz gefördert werden. Dies betrifft die Patienten, aber auch die Mediziner oder diejenigen, die in der Forschung tätig sind.

Im Fazit: Förderung von Toleranz - Bemühen um Abwägung - Suche nach rationalen Kriterien - Stärkung der Entscheidungskompetenz bei den einzelnen Menschen: Auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen, ist dem Protestantismus angemessen und ist von der Sache her empfehlenswert, damit dem biotechnischen Fortschritt eine humanverträgliche Gestalt verliehen wird. Die „großen“ Leitbegriffe der Religion – darunter „Schöpfung“ oder „Heiligkeit des Lebens“ – sollten hingegen nur sparsam verwendet und möglichst vermieden werden, wenn es um Abwägungen und Entscheidungen über einzelne Handlungsmöglichkeiten der Gentechnologie geht.

Prof. Dr. Hartmut Kreß  
Universität Bonn  
Evang.-Theol. Fakultät, Abt. Sozialethik  
Am Hof 1, 53113 Bonn  
<http://www.sozialethik.uni-bonn.de>  
[hkress@uni-bonn.de](mailto:hkress@uni-bonn.de)